



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Nur per E-Mail

Hochschulen in
Baden-Württemberg

Datum 24. Februar 2021

Name

Durchwahl 0711/615541-

Aktenzeichen 7719-1/1

(Bitte bei Antwort angeben)

Abfrage von Datenschutz-Grundlageninformationen zu Hochschul-Online-Prüfungen

Sehr geehrte Frau Rektorin, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrter Herr Präsident,

wir wenden uns als für Ihre Hochschule gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 51 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO, abrufbar über unser Internet-Angebot unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/ds-gvo/>) an Sie mit der Bitte, uns zu Fragen der Durchführung von Online-Prüfungen an Ihrer Hochschule einige Informationen zukommen zu lassen.

Mit Blick insbesondere auf die COVID-19-Pandemie und die mit ihrer Bekämpfung verbundenen Einschränkungen des Hochschullebens sind viele Universitäten und Hochschulen des Landes dazu übergegangen, Online-Prüfungen ihrer Studierenden vorzunehmen. Dabei handelt es sich nach der Definition in dem neu geschaffenen § 32a Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) um Prüfungen, die unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme erbracht werden.

Zu solchen Online-Prüfungen haben wir verschiedentlich Hinweise erhalten, dass einige Hochschulen möglicherweise datenschutzrechtlich problematische Software

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).

einsetzen. Dies nehmen wir zum Anlass, bei den Hochschulen des Landes wesentliche Grundlageninformationen über die von ihnen durchgeführten Online-Prüfungen zu erheben. Sodann werden wir gegebenenfalls weitere gezielte Untersuchungen und Schritte vornehmen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob Ihre Hochschule Online-Prüfungen durchführt.

Soweit Ihre Hochschule Online-Prüfungen durchführt, bitten wir Sie, die folgenden weiteren Fragen zu beantworten:

1. Welche Prüfungen führt Ihre Hochschule in Form einer Online-Prüfung durch?
2. Welche Software und welche Informations- und Kommunikationssysteme kommen im Rahmen der Online-Prüfungen jeweils zum Einsatz?
3. Welche untergesetzlichen rechtlichen Regelungen zur Durchführung von Online-Prüfungen bestehen an Ihrer Hochschule
 - a) durch Hochschulsatzungen,
 - b) in anderer Weise als durch Hochschulsatzungen.

Bitte legen Sie uns den Wortlaut dieser Regelungen vor.

4. Inwieweit stützt die Hochschule die Datenverarbeitung im Rahmen der Online-Prüfung auf eine Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO)? Wann und wie wird diese ggf. eingeholt? Bitte übersenden Sie uns ggf. den Wortlaut der den Teilnehmenden zum Zweck der Einholung der Einwilligung übermittelten Informationen und der von den Teilnehmenden verlangten Erklärung.

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten

bis zum **15. März 2021**

an die **E-Mail-Adresse: hsonlinepr@lfdi.bwl.de**

(gerne per verschlüsselter E-Mail; Näheres dazu einschließlich unseres öffentlichen PGP-Schlüssels unter „Verschlüsseln Sie Ihre E-Mails“ in unserem Internet-Angebot unter <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/kontakt-aufnehmen/>).

Wir nehmen die Aufgaben gemäß Artikel 57 DS-GVO wahr und üben die Befugnisse gemäß Artikel 58 DS-GVO aus (vgl. § 25 Absatz 2 Satz 1 LDSG).

Die öffentlichen Stellen, wozu Ihre Hochschule zählt (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes) sind gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 LDSG verpflichtet, uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zu unterstützen. Uns ist im Rahmen unserer gesetzlichen Befugnisse gemäß § 26 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 LDSG Auskunft zu unseren Fragen sowie Einsicht in alle Unterlagen und Akten, insbesondere in die gespeicherten Daten und Datenverarbeitungsprogramme zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen (vgl. auch Artikel 58 Absatz 1 Buchstaben a, b, e und f DS-GVO und § 25 Absatz 2 Satz 1 LDSG).

Für die mit der Beantwortung unserer Fragen verbundenen Mühen danken wir Ihnen bereits im Voraus sehr.

Mit freundlichen Grüßen,
in Vertretung



Hochschule Aalen • Postfach 17 28 • 73428 Aalen

Nur per E-Mail

LfDI Baden-Württemberg

Kanzlerin

Telefon: +49 (0) 7361 576-
E-Mail: kanzlerin@hs-aalen.de
www.hs-aalen.de

Datum: 15.03.2021

Abfrage von Datenschutz-Grundlageninformationen zu Hochschul-Online-Prüfungen

Aktenzeichen: 7719-1/1

Sehr

sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihr Schreiben vom 24.02.2021 zur Abfrage von Datenschutz-Grundlageninformationen zu Hochschule-Online-Prüfungen an der Hochschule Aalen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter den oben angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Hochschule Aalen hat im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 Online-Prüfungen durchgeführt.

1. Welche Prüfungen führt die Hochschule Aalen in Form einer Online-Prüfung durch?

Die Hochschule Aalen führt Prüfungen als Online-Prüfungen durch, die von Ihrer Form grundsätzlich hierfür geeignet sind, sofern der/die betroffene Studierende entsprechend eingewilligt hat. Betroffen sind hiervon schriftliche Prüfungen, die über Canvas bzw. DigiExam abgenommen werden, ebenso mündliche Prüfungen und Referate, die über ZOOM abgenommen werden.

Hierbei sind, wie auf der Homepage¹ der Hochschule Aalen für die Studierenden abschließend aufgezählt, verschiedene Szenarien von Online-E-Klausuren möglich:

1. DigiExam-Prüfung mit Proctoring – Anmeldung über Canvas; Hilfsmittel keine oder begrenzt
2. Canvas-Prüfung unter Einbindung von DigiExam - Open-Book-Prüfung, Bearbeitung am PC, alle Hilfsmittel erlaubt
 - Ohne Proctoring mit Zeitüberwachung
 - Mit Proctoring mit Zeitüberwachung
3. Canvas-Prüfung mit DigiExam – Open-Book-Prüfung - Aufgabenstellung in DigiExam, Prüfling erbringt die Prüfung in Papierform (Upload über Canvas, alle Hilfsmittel erlaubt)
 - Ohne Proctoring mit Zeitüberwachung
 - Mit Proctoring mit Zeitüberwachung
4. Gemischte Prüfung – „normale“ Prüfung Nr. 1 und Abwicklung von Teilen in Schriftform Nr. 3 b möglich mit Canvas unter Einbindung von Proctoring DigiExam nur mit Proctoring möglich, Hilfsmittel keine oder begrenzt
5. Geteilte Prüfung (2 Prüfungen bei denen ein bestimmter Teil in einer bestimmten Zeit bearbeitet sein muss) mit Canvas unter Einbindung von Proctoring. DigiExam nur mit Proctoring möglich, Hilfsmittel keine oder begrenzt

2. Welche Software und welche Informations- und Kommunikationssysteme kommen im Rahmen der Online Prüfungen jeweils zum Einsatz?

Bei der Durchführung von Online-E-Klausuren kamen und kommen folgende Software und Systeme zum Einsatz:

Software:

- DigiExam
- Canvas
- Zoom

¹ https://www.hs-aalen.de/de/pages/zentraler-studierendenservice_pruefungsamt

Informations- und Kommunikationssysteme:

- eigenes Gerät des Prüflings
- von der Hochschule bereitgestelltes Gerät

3. Welche untergesetzlichen rechtlichen Regelungen zur Durchführung von Online-Prüfungen bestehen an Ihrer Hochschule

- a) durch Hochschulsatzungen,
- b) in anderer Weise als durch Hochschulsatzungen.

a) Hochschulsatzungen

Regelungen zu Online-Prüfungen finden sich in folgenden Paragrafen der Rahmensatzung der Hochschule Aalen zur Anpassung von Satzungen und Ordnungen aufgrund der Corona-Krise (Corona-Satzung) vom 30. April 2020:

§ 4 Videoprüfung

- (1) Videoprüfungen können abgenommen werden, wenn alle daran beteiligten Prüferinnen und Prüfer sowie der Prüfling oder die Prüflinge der mündlichen Online-Prüfungsabnahme per Videokonferenz ausdrücklich zustimmen und dem Prüfling oder den Prüflingen ansonsten erhebliche Nachteile entstünden, wenn die Prüfung nicht oder nicht zum vorgesehenen Termin stattfinden kann.
- (2) Ein Anspruch der Studierenden auf eine mündliche Prüfung per Videokonferenz besteht nicht.

§ 5 Online E-Klausur

- (1) Online-E-Klausuren können angeboten werden, wenn der oder die Prüferinnen und Prüfer sowie der Prüfling oder die Prüflinge der Prüfungsabnahme in dieser Form zustimmen und der Gesamtheit der teilnahmeberechtigten Prüflinge ansonsten erhebliche Nachteile entstünde, wenn die Prüfung ansonsten nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt erst stattfinden kann oder wenn sie in der ursprünglich vorgesehenen Form nur mit erheblichem Aufwand abgenommen werden könnte. Bei der Beurteilung, ob ein erheblicher Nachteil entstünde, wird die Perspektive eines durchschnittlichen Prüflings der jeweiligen Prüfungskampagne zugrunde gelegt.
- (2) Ein Anspruch der Studierenden auf eine Prüfungsabnahme in Form der Online-E-Klausur besteht nicht.
- (3) Für Studierende, die keinen Zugang zum Prüfungsformat „Online-E-Klausur“ haben (z.B. aufgrund fehlender technischer Ausstattung, sonstigen technischen Gründen, etc.) oder dies aus sonstigen Gründen ablehnen, wird zur Ablegung der Online-E-Klausur eine individuelle abweichende Regelung in zeitlicher und organisatorischer Form durch den jeweiligen Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden ermöglicht.
- (4) Auf begründeten Antrag des Studierenden (formlos oder mit Formblatt der Hochschule Aalen) kann das Rektorat das Ablegen einer Online-E-Prüfung als Online-E-Prüfung in Präsenzform genehmigen. Der begründete Antrag ist innerhalb einer vom Rektorat festgelegten Frist an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen zu stellen.

b) Weitere untergesetzliche Regelungen

Weitere untergesetzliche Regelungen sind nicht gegeben. Die Kommunikation mit den Studierenden bezüglich Online-Prüfungen und die entsprechenden Informationsschreiben sowie Formulare finden Sie im Anhang.

4. Inwieweit stützt die Hochschule die Datenverarbeitung im Rahmen der Online-Prüfung auf eine Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO)? Wann und wie wird diese ggf. eingeholt? Bitte übersenden Sie uns ggf. den Wortlaut der den Teilnehmenden zum Zweck der Einholung der Einwilligung übermittelten Informationen und der von den Teilnehmenden verlangten Erklärung.

Die Studierenden der Hochschule Aalen wurden vor den Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 durch drei E-Mails (Anhang 1) über den Ablauf zu Online-Prüfungen informiert. Hier wurden die entsprechenden Links mitgeteilt, über die sich Studierende umfassend sowohl über den Ablauf der Prüfungen, als auch den datenschutzrechtlichen Hintergrund informieren können. Auf der Website der studentischen Abteilung sind die jeweiligen Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO zu Canvas, Zoom und DigiExam hinterlegt (Anlage 2).

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Online-Prüfungen unter Anwendung von DigiExam erfolgt auf Grundlage von Einwilligungen. Diejenigen Studierenden, die sich für eine Online-Prüfung unter Einsatz von DigiExam entschieden haben, willigen im Rahmen der Anmeldung zur Prüfung durch eine Einwilligungserklärung (Anlage 3) in die Datenverarbeitung ein. Die Einwilligung ist in ihrem Umfang auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt, die für eine ordnungsgemäße Durchführung von Online-Prüfungen im konkreten Einzelfall zwingend erforderlich sind.

Im Falle von mündlichen Online-Prüfungen unter Anwendung von Zoom wird die Einwilligung in die Datenverarbeitung zu Beginn der Prüfung abgefragt und im Prüfungsprotokoll vermerkt. Auf der Homepage der Hochschule Aalen steht ein Dokument zur Verfügung, welches nicht nur die genaue Bedienung von ZOOM erklärt, sondern in diesem Rahmen auch auf die datenschutzrechtliche Einwilligung eingeht² (Anlage 4).

Das Learning Management System „Canvas by Instructure“ wird an der Hochschule Aalen als digitale Lernplattform genutzt. Zudem können eine Vielzahl weiterer Programme (wie etwa Zoom oder DigiExam) eingebunden und die Plattform so flexibel an die jeweiligen Kurse angepasst werden. Zu Beginn eines jeden Semesters werden den Studierenden die Einschreibelinks zu den Modulen mitgeteilt. Sie können sich dort einschreiben und erhalten Zugriff auf ihre Kurse. Im Falle von Online-Prüfungen unter Anwendung von Canvas sind folgende Prüfungsformen möglich:

- Prüfungen mit Canvas-Quizen ohne Proctoring
- Abgaben von Hausarbeiten, Projekten und ähnlichen Prüfungen
- Abgaben von sog. Pen and Paper Dokumenten; hier wird die Prüfung unter Aufsicht (Zoom/DigiExam) geschrieben, die Abgabe erfolgt dann über Canvas

² https://www.hs-aalen.de/uploads/mediapool/media/file/30085/Anleitung_Anmelden_in_Zoom_mit_SSO_V6.pdf

Anlagen

Anlage 1: E-Mails an die Studierenden

Anlage 2: Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Anlage 3: Anmeldung zu Online-Prüfungen inkl. Einwilligungserklärung

Anlage 4: Anleitung zur Anmeldung in Zoom

Anlage 1: E-Mails an die Studierenden

Am 20 November 2020 wurde von der studentischen Abteilung folgenden E-Mail an die Studierenden versandt:

Liebe Studierende,

seit Montag können Sie sich zu den Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 anmelden. Auf Grund der aktuellen Corona-Lage werden auch in diesem Semester wieder viele Prüfungen als Online-E-Klausuren angeboten.

Damit Sie an Online-E-Klausuren teilnehmen können benötigen wir auch in diesem Semester wieder Ihre Zustimmung für die entsprechende Prüfung und Datenverarbeitung. Das Formular hierfür finden Sie entweder in den Online Tools unter „Studiumsverwaltung-Bescheinigungen-Einverständniserklärung“ zu Onlineprüfungen (hier werden als Service die Daten der von Ihnen angemeldeten Prüfungen bereits automatisch eingetragen) oder Sie verwenden das zum Download bereitgestellte [pdf-Formular](#).

Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular aus, unterschreiben es eigenhändig und senden es bis spätestens 13.01.2021 als pdf- oder jpg-Datei mit dem Betreff „Einwilligungserklärung“ an pruefungsamt@hs-aalen.de. Verwenden Sie hierfür bitte ausschließlich Ihre Studmailadresse. Formulare, die über andere Mailadressen an uns gesendet werden, können wir leider nicht akzeptieren. Beachten Sie außerdem, dass die als Anhang versendete Datei, nicht im Ausgangsordner Ihrer Studmail mit abgespeichert wird; diese wird aber dennoch übertragen. Sofern wir eine Mail ohne Anhang erhalten sollten, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte senden Sie die Mail nur dann nochmals, wenn Sie von uns dazu aufgefordert werden.

Liegt die Einwilligung nicht bis zum 13.01.2021 vor, müssen wir Sie leider von den angemeldeten Online-E-Klausuren abmelden, eine Teilnahme an der jeweiligen Prüfung im Wintersemester 2020/21 ist dann nicht möglich.

Zudem gibt es (sofern zum Zeitpunkt der Klausuren keine Regelungen der Corona-Verordnung entgegenstehen) wieder die Möglichkeit die Online-E-Klausuren an der Hochschule Aalen abzulegen, wenn Sie zu Hause nicht die nötige Ruhe oder Infrastruktur besitzen. Hierfür stehen ggf. auch wieder Leihgeräte der Hochschule zur Verfügung. Sofern Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, können Sie dies über das hierfür zum Download bereitgestellte [Formular](#) beantragen, dass Sie bitte ebenfalls bis spätestens 13.01.2021 unterschrieben über die Studmail mit dem Betreff „Antrag Präsenz“ an pruefungsamt@hs-aalen.de senden. Beantragen Sie diese Möglichkeit bitte nur, wenn Sie auch tatsächlich davon Gebrauch machen möchten. Dieses [Formular](#) können Sie auch verwenden um uns mitzuteilen, wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören und Ihre Prüfung an der Hochschule in einem separaten Prüfungsraum schreiben möchten.

Mit freundlichen Grüßen / kind regards

Am 22. Januar 2021 wurde folgende E-Mail vom Rektorat an die Studierenden versandt:

Sehr geehrte Studierende,

die Corona-Pandemie hat auch im Wintersemester 2020/2021 erhebliche Auswirkungen auf die Durchführungen der Prüfungen vom 01. bis 20. Februar 2021 an der Hochschule Aalen. Wir möchten Ihnen ein vollwertiges Semester ermöglichen. Der größte Teil der Prüfungen wird online stattfinden. Einige Prüfungen müssen auch in Präsenz durchgeführt werden, um den Gleichheitsgrundsatz (gleiche Prüfungschancen für alle Studierenden) zu gewährleisten. Die Lehrenden haben alle Optionen sorgfältig gegeneinander abgewogen. Den aktuellen Prüfungsplan finden Sie hier: https://www.hs-aalen.de/de/pages/raummanagement_pruefungsplan.

Zu den Online- und Präsenzprüfungen möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben:

Online-Prüfungen:

Wir nutzen ein breites Spektrum an Online-Prüfungstools, darunter Canvas, DigiExam und mündliche Prüfungen über Zoom. Bitte machen Sie sich mit der dazu erforderlichen Technik vertraut und nutzen Sie die Möglichkeit, z.B. mit DigiExam, Probeprüfungen zu absolvieren. Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen oder technische Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte an das Canvas-Team unter canvas@hs-aalen.de. Während der Prüfungszeit erreichen Sie das Canvas-Team auch unter der Hotline 07361 – 8292950. Diese Telefonnummer hängt auch in den Prüfungsräumen aus. Zusätzlich finden Sie unter <https://support.digixam.se/hc/en-us> weitere Anleitungen zu Online-E-Klausuren.

Präsenzprüfungen:

Sollten Sie Prüfungen in Präsenz an der Hochschule ablegen, beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz sowie zum Schutz der anderen bitte die derzeitigen Hygienemaßnahmen (<https://www.hs-aalen.de/facilities/203>). Auf dem gesamten Campus ist es jederzeit Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das gilt auch an Ihrem Sitzplatz. Während des Prüfungszeitraums sind medizinische Masken (FFP2-Masken oder OP-Masken) vorgeschrieben. Als öffentliche Einrichtung sind wir verpflichtet, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes zu kontrollieren. Entsprechende Kontrollen werden in den nächsten Wochen verstärkt durchgeführt.

Bitte suchen Sie an den Prüfungstagen rechtzeitig die entsprechenden Räumlichkeiten auf und halten Sie Abstand beim Eintreten. Die Tische sind in den Räumen so angeordnet, dass der Mindestabstand stets gewahrt wird, die Maskenpflicht bleibt hiervon unberührt auch am Sitzplatz bestehen. Zusätzlich liegen auch Desinfektionsmaterialien bereit, mit denen Sie Ihren Arbeitsplatz reinigen können. Versammeln Sie sich nicht, sondern verlassen Sie die Räume und den Campus möglichst rasch wieder.

Um an den Präsenzprüfungen teilzunehmen, ist, wie in den Jahren zuvor, die Abgabe der „Gesundheitserklärung für Prüfungen“ (https://www.hs-aalen.de/uploads/mediapool/media/file/28302/Gesundheitserkl_rung.pdf) verpflichtend. Bitte betreten Sie den Campus nicht, wenn Sie Krankheitssymptome haben.

Sollte aufgrund eines langen Anreiseweges eine Hotelübernachtung notwendig sein, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen an info-corona@hs-aalen.de, um gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Teilnahme an den Prüfungen zur Legitimation eines Hotelaufenthaltes zu erhalten.

Weitere Informationen zu den Prüfungen sind hier hinterlegt: https://www.hs-aalen.de/de/pages/zentraler-studierendenservice_pruefungsamt

Planung Sommersemester 2021:

Als Präsenzhochschule ist es unser Ziel, Ihnen so viele Vorlesungen und Veranstaltungen wie möglich auf dem Campus anbieten zu können. Aktuell planen wir ein Hybrid-Semester, aus Online- und Präsenzveranstaltungen. Über weitere Details werden wir Sie so schnell wie möglich informieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfungen.

Ihr Rektoratsteam

Am 29. Januar 2021 wurde folgende E-Mail vom Rektorat an die Studierenden versandt:

Sehr geehrte Studierende,

mit den anstehenden Prüfungen endet das Wintersemester.2020/21. Es war für alle aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ein Semester voller Herausforderungen, das wir nur gemeinsam meistern konnten. Für Ihren Einsatz, Ihre Flexibilität und Ihre Konstruktivität beim Suchen und Finden von Lösungen in der aktuellen Situation bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich.

Wir sind gut vorbereitet, damit Sie das Wintersemester erfolgreich abschließen können. Ein Großteil der Prüfungen (mehr als 60 Prozent) findet digital statt. Für Prüfungen, die in Präsenz durchgeführt werden müssen, haben wir ein umfangreiches Hygienekonzept erarbeitet.

Uns ist bewusst, dass dies kein normales Semester für Sie ist und sich auch Ihre persönliche Situation unvorhersehbar ändern kann. Dafür können wir mit Ihnen zusammen individuelle Lösungen erarbeiten. Das gilt zum Beispiel, wenn Sie an Prüfungen aufgrund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes nicht teilnehmen können. Mit mehreren Studierenden haben wir aufgrund solcher Einzelfälle bereits individuell abgestimmte Vereinbarungen getroffen. Nehmen Sie in solchen Fällen bitte Kontakt zum Prüfungsamt unter pruefungsamt@hs-aalen.de auf. Falls sich Ihre Situation kurzfristig ändert, gilt ein Nicht-Erscheinen zur Prüfung weiterhin als Abmeldung.

Bei technischen Fragen zur Durchführung und zum Ablauf der Prüfungen steht Ihnen das Canvas-Kernteam unter canvas@hs-aalen.de als Unterstützung zur Verfügung. Während der Prüfungszeit erreichen Sie das Team auch über die Hotline unter 07361 – 8292950.

Wenn Sie Fragen zu prüfungsrechtlichen Angelegenheiten haben, wenden Sie sich jederzeit gerne an das Prüfungsamt der Hochschule unter pruefungsamt@hs-aalen.de

Alle Informationen zu den Prüfungen sind auch unter folgendem Link hinterlegt:
https://www.hs-aalen.de/de/pages/zentraler-studierendenservice_pruefungsamt

Aus den Rückmeldungen die uns erreichen, wissen wir, dass Sie auch im Corona-Semester engagiert und strukturiert gearbeitet und gelernt haben. Dadurch sind Sie für die Prüfungen gut aufgestellt. Gehen Sie zuversichtlich in Ihre Prüfungen und glauben Sie an sich! Wir sind uns sicher, dass Sie gut vorbereitet sind, um die kommenden Aufgaben erfolgreich zu meistern.

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung in der aktuellen Situation benötigen, können Sie sich jederzeit gerne unter info-corona@hs-aalen.de an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfungen

Ihr Rektoratsteam

Anlage 2: Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Hinweise zum Datenschutz – Einsatz des Lernmanagementsystem „Canvas“ an der Hochschule Aalen

Als primäres Lernmanagementsystem setzt die Hochschule Aalen seit 2019 das Produkt Canvas der Firma Instructure ein. Durch ein vielfältiges Angebot, welches von einfacher Dateiablage bis hin zu modernen Online-Kursen reicht, ist Canvas ein zentraler Bestandteil des Lernens und Lehrens der Hochschule Aalen. Zu nahezu allen Lehrveranstaltungen existiert ein zugehöriger Canvas-Kurs.

Im Folgenden finden Sie die Hinweise zum Datenschutz des cloudbasierten Lernmanagementsystems Canvas.

Inhalt

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO	10
2. Umfang der Verarbeitung	11
3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.....	11
4. Empfänger der Daten	12
5. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	12
6. Speicherdauer	12
7. Rechte der betroffenen Personen	12

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Die Hochschule Aalen verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Lerninhalten, Organisation von Lernvorgängen und Anmeldung zu Online-E-Prüfungen unter Einsatz des Programms „Canvas“ des Anbieters Instructure Global Ltd.

Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems informieren. Die Privatsphäre der Benutzer/innen ist uns sehr wichtig, daher verarbeiten wir nur erforderliche Daten, um die Funktionsfähigkeit und Bedienbarkeit des Lernmanagementsystems „Canvas“ sicherzustellen.

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen
Telefon: 07361 576-0
E-Mail: info@hs-aalen.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen E-
Mail: datenschutz@hs-aalen.de

2. Umfang der Verarbeitung

Bei der Nutzung von „Canvas“ werden verschiedene Arten personenbezogener Daten verarbeitet. Der Umfang der Datenverarbeitung hängt u.U. dabei auch davon ab, welche Angaben Sie in Ihrem Benutzer-Account machen und welche Einstellungen Sie vornehmen.

Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

- ✦ Angaben zum Benutzer: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Profilbild (freiwillig);
- ✦ Benutzer-Metadaten: die IP-Adresse Ihres Geräts, Größe des Bildschirms (PC oder SmartPhone), Art des Geräts, Ort und Dauer des Zugriffs, Ländercode, Geräte-/Hardware-Informationen;
- ✦ Lerninhalte: Anmeldung für eine Lehrveranstaltung, Download von Lernmaterialien, Lösungen für die in Lehrveranstaltungen gestellten Aufgaben, Textdatei bei Diskussionen. Diese Daten werden im System gespeichert und können nur von den Lehrpersonen/Kursadmins bzw. einem Systemadministrator eingesehen und gelöscht werden.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Hochschule Aalen zum Zweck der Erfüllung der im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zu Zwecken von Forschung und Lehre, verarbeitet. Das Lernmanagementsystem „Canvas“ wird genutzt, um diese Aufgaben auch digital erfüllen zu können.

Die Verarbeitung von Studierendendaten für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Hochschule erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 2, 12 Abs. 1 und 2 LHG Baden-Württemberg, § 4 LDSG.

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten der Hochschule Aalen verarbeitet werden, ist Art. 6 Absatz 1 UA 1 lit. b) bzw. e), Abs. 3, Art. 88 DS-GVO i.V.m. §§ 12 Absatz 1 S. 1 LHG, 56 LHG § 15 Absatz 1 LDSG und §§ 83 ff. Landesbeamtenengesetz BW (LBG) die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

4. Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme Lehrveranstaltungen verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Interne Empfänger sind diejenigen Beschäftigten der Hochschule, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen.

Weitere Empfänger existieren für den Fall, dass wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind.

Als externer Empfänger erhält der Anbieter von „Canvas“ notwendigerweise Kenntnis von den o. g. Daten; soweit dies im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrages mit „Canvas“ vorgesehen ist. „Canvas“ ist ein cloudbasiertes Service der Instructure Global Ltd., die ihren Sitz in dem Vereinigten Königreich hat.

5. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

„Canvas“ ist ein Dienst, der von einem Anbieter aus dem Vereinigten Königreich erbracht wird. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten findet in Deutschland auf einer Infrastruktur des Anbieters Amazon Web Services statt. Lediglich in den Fällen einer eingeschränkten Verfügbarkeit von diesen Servern werden die Daten in der Republik Irland verarbeitet. Für die Support-Anfragen der Hochschule bei technischen Schwierigkeiten sind die Ansprechpartner im Vereinigten Königreich und in den USA zuständig. In diesen Fällen wird die Datenverarbeitung auch außerhalb der Europäischen Union stattfinden. Die Hochschule Aalen prüft aktuell zusammen mit dem Anbieter von „Canvas“ die Möglichkeiten für eine Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der Europäischen Union, um Ihre Daten möglichst effektiv zu schützen. Die Hochschule Aalen hat mit dem Anbieter von „Canvas“ einen Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, der den Anforderungen von Art. 28 DSGVO entspricht.

Ein angemessenes Datenschutzniveau ist dabei durch den Abschluss der sog. EUStandardvertragsklauseln garantiert.

6. Speicherdauer

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden bis zum Wegfall des Zwecks der Datenverarbeitung oder bis zum Ablauf gesetzlicher oder behördlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Lernvorgängen verarbeiteten Daten werden bis zur Beendigung der Lehrveranstaltung gespeichert. Die Prüfungsergebnisse werden bis zu einem Jahr nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein gegen die Prüfungsbewertung gerichtetes Widerspruchs- bzw. Klageverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

7. Rechte der betroffenen Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- ✦ Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- ✦ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- ✦ Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- ✦ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ■ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), ■ Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Zudem haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@lfdi.bwl.de.

Hinweise zum Datenschutz – Einsatz von „Zoom“ an der Hochschule Aalen

Angesichts der aktuellen SARS-CoV-2-Krisensituation und den damit verbundenen Einschränkungen stehen alle Bildungseinrichtungen vor der großen Herausforderung, Präsenzveranstaltungen digital anzubieten. Insofern ist der Bedarf zur Nutzung von Videokonferenzsystemen massiv angestiegen. Zur Bewältigung der aktuellen Krise muss trotz zum Teil bestehender datenschutzrechtlicher Bedenken, in Lehre Forschung und Verwaltung ergänzend auf cloudbasierte Online-Settings externer Anbieter zurückgegriffen werden.

Hochschulen werden besonders gefordert, weil sich die Lehrangebote oft an große Teilnehmergruppen richten. Die bestehenden bzw. lokal gehosteten Systeme können zwar für viele kleine Veranstaltungen verwendet werden, jedoch führt die erforderliche große Zahl an gleichzeitigen digitalen Lehrveranstaltungen mit großen Teilnehmergruppen, diese Systeme an die Leistungsgrenzen. So kann die Hochschule, insbesondere im Bereich der Lehre, ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung derzeit nur nachkommen, wenn ergänzend Angebote externer Anbieter eingesetzt werden.

Insofern wurde für die Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen sowie größere Online-Meetings ein Kontingent an Jahres-Lizenzen für die Videokonferenzlösung der Firma Zoom Video Communications Inc. beschafft. Die Entscheidung für Zoom ist gefallen, weil sich die Fakultäten, insbesondere die Studiendekane und Studiendekaninnen ausdrücklich für den Einsatz von Zoom ausgesprochen haben und technische Tests eine hohe Zuverlässigkeit ergeben haben. Im Gegensatz zu anderen auf dem Markt angebotenen Systemen liefert "Zoom" eine sehr hohe Qualität, ist in der Bedienung besonders anwenderfreundlich und transparent und bietet eine große Anzahl an datenschutzfreundlichen Einstellungsmöglichkeiten. Der Dienst wird an der Hochschule Aalen in Situationen eingesetzt, in denen Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind und nicht auf hochschuleigene Systeme zurückgegriffen werden kann. Lehrende und Studierende sind zur Nutzung von Zoom nicht verpflichtet.

Zoom war aufgrund von Sicherheitsmängeln in die Kritik geraten. Die Zoom Video Communications, Inc. hat dies zum Anlass genommen, weitreichende Nachbesserungen vorzunehmen. Insofern wird Zoom inzwischen von zahlreichen Hochschulen in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern zur Überbrückung der durch die Corona-Krise entstandenen Engpässe eingesetzt.

Die Hochschule Aalen hat dazu umfangreiche Maßnahmen getroffen, um den Einsatz auf ein datenschutzrechtlich angemessenes Niveau zu heben. So wurde Zoom durch zahlreiche Voreinstellungen datenschutzfreundlich konfiguriert.

Inhalt

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO	15
2. Umfang der Verarbeitung	15
2.1. Angaben zu Benutzern/innen	16
3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.....	17

4. Empfänger der Daten	17
5. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union	18
6. Speicherdauer	18
7. Rechte der betroffenen Personen	19

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Die Hochschule Aalen verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Telefonkonferenzen, Online-Meetings, Videokonferenzen, mündlichen Prüfungen und/oder Webinaren (nachfolgend: Webmeetings) unter Einsatz des Dienstleisters „Zoom“.

Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Hochschule Aalen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Nutzung von „Zoom“ informieren.

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen
Telefon: 07361 576-0 E-
Mail: info@hs-aalen.de

Bitte beachten:

Soweit Sie die Internetseite von „Zoom“ aufrufen, ist der Anbieter von „Zoom“ für die Datenverarbeitung verantwortlich. Ein Aufruf der Internetseite ist für die Nutzung von „Zoom“ jedoch nur erforderlich, um sich die Software für die Nutzung von „Zoom“ herunterzuladen.

Sie können „Zoom“ auch nutzen, wenn Sie die jeweilige Meeting-ID und ggf. weitere Zugangsdaten zum Meeting direkt in der „Zoom“-App eingeben. Wenn Sie die „Zoom“-App nicht nutzen wollen oder können, dann sind die Basisfunktionen auch über eine Browser-Version nutzbar, zu welcher Sie beim Aufruf einen Webmeetings von „Zoom“ einen Link finden.

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen E-
Mail: datenschutz@hs-aalen.de

2. Umfang der Verarbeitung

Bei der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Arten personenbezogener Daten verarbeitet. „Zoom“ ermöglicht eine flexible Gestaltung der Online-Meetings. Als Host

oder Moderator werden die in Ihrem Zoom-Account hinterlegten personenbezogenen Daten zur Verwaltung der Zoom-Räume verarbeitet. Als Benutzer/in können Sie darüber entscheiden, ob Sie am Chat teilnehmen oder ob Sie Ihr Mikrofon bzw. Ihre Kamera freigeben. Grundsätzlich sind folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

2.1. Angaben zu Benutzern/innen

Sie können an Webmeetings ohne Angabe von eindeutig identifizierenden Benutzerdaten teilnehmen. Als Anzeigename wählen Sie dafür ein Pseudonym.

Sind Sie beim Betreten des Webmeetings in Ihrem ggf. bestehenden Nutzerkonto bei „Zoom“ eingeloggt, werden die dort hinterlegten Daten verarbeitet.

Dazu können gehören:

- ✦ Vorname, Nachname
- ✦ Telefon (optional)
- ✦ E-Mail-Adresse, Passwort (wenn „Single-Sign-On“ der Hochschule nicht verwendet wird)
- ✦ Profilbild (optional)
- ✦ Abteilung (optional)

Außerdem werden bei Log-In im Nutzerkonto von „Zoom“ Berichte über Webmeetings (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webinaren, Umfragefunktion in Webinaren) bis zu einem Monat nach Löschung des Nutzeraccounts bei „Zoom“ gespeichert werden. Ferner wird die Spracheinstellung gespeichert.

Wenn Sie sich mit einem Zoom-Raum (im Browser oder per Client) als Gast ohne Anmeldung mittels Zoom-Account verbinden, werden Sie darum gebeten, sich selbst ein Alias zu wählen, um Ihren Namen gegenüber Zoom nicht offenlegen zu müssen

Wenn Sie sich per Telefoneinwahl zuschalten, werden Ihre Telefonnummer, Ländername, Start- und Endzeit verarbeitet.

- ✦ Meeting-Metadaten: Name des Meetings, Beschreibung (optional), Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-/Hardware-Informationen (MAC-Adresse, andere Geräte-IDs (UDID), Gerätetyp, Betriebssystemtyp und -version, ClientVersion, Kameratyp, Mikrofon oder Lautsprecher, Art der Verbindung u.a.)), Dauer des Meetings, Beginn und Ende der Teilnahme von Personen
- ✦ Bei Aufzeichnungen: MP4-Datei aller Video-, Audio- und Präsentationsaufnahmen, M4A-Datei aller Audioaufnahmen, Textdatei des Online-Meeting-Chats.
- ✦ Text-, Audio- und Videodaten: Sie haben ggf. die Möglichkeit, in einem Webmeeting die Chat-, Fragen- oder Umfragefunktionen zu nutzen. Insoweit werden die von Ihnen gemachten Texteingaben verarbeitet, um diese im Webmeeting anzuzeigen und ggf. aufzuzeichnen. Um die Anzeige von Video und die Wiedergabe von Audio zu ermöglichen, werden entsprechend während der Dauer des Meetings die Daten vom Mikrofon Ihres Endgeräts sowie von einer etwaigen Videokamera des Endgeräts verarbeitet. Sie können die Kamera oder

das Mikrofon jederzeit selbst über die „Zoom“-Applikationen abschalten bzw. stummstellen. Die Voreinstellungen werden vonseiten der Hochschule so getroffen, dass keine Text-, Audio- und Videodaten von Ihnen verarbeitet werden, ohne dass Sie selbst diese Verarbeitung veranlassen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Hochschule Aalen zum Zweck der Erfüllung der im Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG) vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zu Zwecken von Forschung und Lehre verarbeitet. „Zoom“ wird genutzt, um diese Aufgaben auch digital erfüllen zu können.

Die Verarbeitung von Studierendendaten für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Besprechungen ist zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der Hochschule erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 2, 12 Abs. 1 und 2 LHG Baden-Württemberg, § 4 LDSG.

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten der Hochschule Aalen verarbeitet werden, ist Art. 6 Absatz 1 UA 1 lit. b) bzw. e), Abs. 3, Art. 88 DS-GVO

i.V.m. §§ 12 Absatz 1 S. 1 LHG, 56 LHG § 15 Absatz 1 LDSG und §§ 83 ff.

Landesbeamtenengesetz BW (LBG) die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Nach den von der Hochschule getroffenen Voreinstellungen werden grundsätzlich nur die personenbezogenen Text-, Audio- und Videodaten des Hosts in einem Webmeeting verarbeitet. Ausnahmsweise werden auch die personenbezogenen Text-, Audio- und Videodaten von Ihnen als TeilnehmerIn erhoben und ggf. gespeichert, wenn Sie sich selbst durch Auslösen der entsprechenden Funktionen per Chat, Audio oder Video in das Webmeeting einbringen.

Die Rechtsgrundlage ist insoweit Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, die Sie durch das Betätigen der entsprechenden Funktionen in „Zoom“ konkludent erklären.

Möchte eine/ein Lehrende/r ein Webmeeting für den Zweck der späteren Bereitstellung aufzeichnen, werden Sie gesondert um Ihre diesbezügliche Einwilligung gebeten. Verweigern Sie diese, kann dies zur Folge haben, dass Sie an dem Webmeeting nicht teilnehmen können. Sie haben aber in jedem Fall die Möglichkeit, die Aufzeichnung später anzusehen und Fragen gegebenenfalls per e-Mail einzureichen, so dass Ihnen aus der Nicht-Erteilung keine Nachteile entstehen.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber dem/der jeweiligen Lehrenden widerrufen.

Während einer per „Zoom“ durchgeführten mündlichen Prüfung finden weder Video- noch Audioaufzeichnungen statt.

4. Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Webmeetings verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Interne

Empfänger sind diejenigen Beschäftigten der Hochschule, die die Daten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung benötigen. Weitere Empfänger existieren für den Fall, dass wir gesetzlich zu einer Weitergabe verpflichtet sind.

Als externer Empfänger erhält der Anbieter von „Zoom“ notwendigerweise Kenntnis von den o. g. Daten, soweit dies im Rahmen des Auftragsvertrags mit „Zoom“ vorgesehen ist. „Zoom“ ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc., die ihren Sitz in den USA hat.

5. Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union

Im Rahmen der Nutzung von Zoom werden personenbezogene Daten außerhalb der EU / des EWR verarbeitet. Die Übermittlung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Standarddatenschutzklauseln der EU-Kommission als geeignete Garantie für ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Artikel 46 Absatz 2 lit. c DS-GVO. Aktuell arbeitet die Hochschule mit Zoom daran, die vom EuGH zusätzlich geforderten Sicherheitsmechanismen zu implementieren.

Zoom ist so konfiguriert, dass die im Rahmen der Online-Meetings unmittelbar erhobenen Daten (wie Bild, Ton, Gesprächsinhalte) grundsätzlich am nächstgelegenen Serverstandort, und damit regelmäßig innerhalb der EU, und ansonsten ausschließlich auf US-amerikanischen Servern verarbeitet werden. Die übrigen sogenannten Metadaten werden ggf. auf US-amerikanischen Servern verarbeitet. Eine Verarbeitung rein im EWR wird grundsätzlich angestrebt.

6. Speicherdauer

Die oben angegebenen Daten werden solange verarbeitet, wie es für die Durchführung der Online-Meetings und damit zusammenhängender Services erforderlich ist. Das gilt nicht, sofern abweichend davon ein längerer Speicher- oder Aufbewahrungszeitraum gesetzlich vorgeschrieben oder für die Rechtsdurchsetzung innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen erforderlich ist. Sofern Daten lediglich noch zu den vorgenannten Zwecken aufbewahrt werden, ist der Datenzugriff auf das dafür nötige Maß beschränkt.

Wird das Online-Meeting aufgezeichnet, erfahren Sie dies über eine Vorankündigung der Organisatorin/des Organitors und/oder über eine technische Signalisierung. Sie können Ihre Kamera und ihr Mikrofon selbstständig deaktivieren und das Meeting jederzeit verlassen. Mit der Aufzeichnung werden die Daten des Audio- und Videostreams sowie optional die Nachrichten in der Chat-, Fragen- oder Umfragefunktion gespeichert und bleiben über die Dauer des Meetings hinaus gespeichert. Die auf den Cloudservern des Anbieters von „Zoom“ gespeicherten Aufzeichnungen werden nach spätestens 30 Tagen automatisch gelöscht. Soweit Online-Meetings nicht aufgezeichnet werden, speichert der Anbieter die Bildschirm-, Video- und Audiodaten nach eigenen Angaben nach Abschluss des Meetings nicht.

Wenn Sie mit einem Zoom-Account angemeldet sind, können Berichte über „OnlineMeetings“ (Meeting-Metadaten, Daten zur Telefoneinwahl, Fragen und Antworten in Webmeetings, Umfragefunktion in Webmeetings) bis zu einem Monat nach Löschung Ihres Accounts bei „Zoom“ gespeichert werden.

7. Rechte der betroffenen Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- ✦ Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- ✦ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- ✦ Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- ✦ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ✦ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), ✦ Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Zudem haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@lfdi.bwl.de.

Hinweise zum Datenschutz – Einsatz von „DigiExam“ an der Hochschule Aalen

Angesichts der aktuellen SARS-CoV-2-Krisensituation und den damit verbundenen Einschränkungen stehen alle Bildungseinrichtungen vor der großen Herausforderung, Prüfungen durchzuführen. In dieser besonderen Lage bietet eine Proctoring Software eine Option, die es den Studierenden erlaubt, Ihre Prüfungsleistungen von Zuhause aus zu erbringen und gleichzeitig hinreichend Gewähr für eine täuschungsfreie Leistung bietet. Zur Bewältigung der aktuellen Krise muss trotz zum Teil bestehender datenschutzrechtlicher Bedenken, ergänzend auf Proctoring Software zurückgegriffen werden.

Hochschulen werden besonders gefordert, weil sich die Lehrangebote oft an große Teilnehmergruppen richten. Die bestehenden bzw. lokal gehosteten Systeme können zwar für wenige kleine Veranstaltungen verwendet werden, jedoch führt die erforderliche große Zahl an gleichzeitigen digitalen Prüfungsveranstaltungen mit großen Teilnehmergruppen, diese Systeme an die Leistungsgrenzen. So kann die Hochschule, insbesondere im Bereich der Lehre, ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung derzeit nur nachkommen, wenn ergänzend Angebote externer Anbieter eingesetzt werden.

Insofern wurde für die Durchführung von Online-E-Klausuren sowie Testaten ein Kontingent an Lizenzen für die Proctoring-Lösung der Firma DigiExam beschafft. Die Entscheidung für DigiExam ist gefallen, weil dieser Anbieter seinen Sitz in der Europäischen Union hat und somit den in der Europäischen Union geltenden Datenschutzstandards unterliegt. Ferner haben technische Tests eine hohe Zuverlässigkeit gezeigt. Der Dienst wird an der Hochschule Aalen in Situationen eingesetzt, in denen Präsenzveranstaltungen nicht möglich sind und nicht auf hochschuleigene Systeme zurückgegriffen werden kann. Lehrende und Studierende sind zur Nutzung von DigiExam mit Proctoring-Funktion nicht verpflichtet. Die Proctoring-Funktion wird nur beim Schreiben von Online-E-Klausuren zu Hause

aktiviert. Alternativ wird eine Möglichkeit angeboten, die Klausur am PC in den Räumlichkeiten der Hochschule mit oder ohne Proctoring zu schreiben.

Inhalt

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO	20
2. Umfang der Verarbeitung	20
3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung.....	22
4. Empfänger der Daten	22
5. Speicherdauer	22
6. Rechte der betroffenen Personen	23

1. Informationsschreiben nach Art. 13 DSGVO

Die Hochschule Aalen verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Online-Prüfungen unter Einsatz des Dienstleisters „DigiExam“.

Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Hochschule Aalen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Online-EKlausuren und Testaten informieren.

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen
Telefon: 07361 576-0
E-Mail: info@hs-aalen.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Hochschule Aalen
Adresse: Beethovenstraße 1, 73430 Aalen E-
Mail: datenschutz@hs-aalen.de

2. Umfang der Verarbeitung

Folgende personenbezogene Daten sind Gegenstand der Verarbeitung:

Angaben zum Benutzer: Die Anmeldung zur jeweiligen Prüfung in DigiExam erfolgt unter Anwendung von Ihren Canvas-Zugangsdaten. Die dort hinterlegten Daten werden zwecks Anmeldung und Authentifizierung verarbeitet. Dazu gehören Ihr Vorname, Nachname, Student-Code (i.d.R. E-Mailadresse), E-Mail-Adresse; alternativ

kann die Anmeldung über eine Exam-ID direkt in der Anwendung DigiExam erfolgen. Hierbei müssen von Ihnen folgende Daten angegeben werden: Ihr Vorname, Nachname, Student-Code (i.d.R. E-Mailadresse), E-Mail-Adresse;

Metadaten: Teilnehmer-IP-Adressen, Geräte-Hardware-Informationen; Video-, Audio- und Bildschirmdaten:

- ✦ Während der Dauer der Prüfung (von Starten der Prüfung im DigiExam Client bis zur Abgabe der Prüfungsleistung) werden die Daten vom Mikrofon sowie von der Videokamera des Endgeräts, sowie eine Aufnahme des Bildschirms verarbeitet, sofern die Proctoring Funktion aktiviert ist. In diesem Zeitraum wird ferner zwecks Verhinderung von Täuschungsversuchen eine Gesichtserkennung unter Verarbeitung Ihrer biometrischen Daten durchgeführt.
- ✦ Eine Bildaufnahme von Ihrem Gesicht wird im Speicherbereich von DigiExam auf einer Google Cloud Infrastruktur in Belgien in verschlüsseltem Zustand abgelegt. Ihr Bild wird einer Sitzung zugeordnet. Die Sitzung selbst wird einem Studierenden und der jeweiligen Prüfung zugeordnet.
- ✦ Zudem werden biometrische Gesichtsmerkmale, im Sinne des Art. 9 Abs (1) DSGVO, aus diesem Bild extrahiert, die zur Feststellung dienen, ob sich über den Verlauf der Prüfung immer dieselbe Person vor der Kamera befindet. Diese Daten werden in einer Datenbank gespeichert, welche von einem Auftragsverarbeiter von DigiExam in Europa betrieben wird. Der Eintrag in der Datenbank wird der Sitzung zugeordnet.
- ✦ Die Audio-, Video-, und Bildschirmdaten werden ab Starten der Prüfung im DigiExam Client bis zur Abgabe der Prüfungsleistung zwecks einer täuschungsfreien Prüfungsdurchführung aufgenommen. Die Videodaten bestehen aus Videosequenzen, die lokal aufgenommen und während der Sitzung ununterbrochen an DigiExam geschickt werden. Diese Daten werden auf den Data-Storage-Servers von Google Cloud in Belgien verschlüsselt gespeichert. Die Entschlüsselung kann nur durch einen autorisierten Zugriff durch Entwickler oder der Proctoring Software erfolgen. Die Videodaten werden der Sitzung zugeordnet.
- ✦ Die Audiodaten werden lediglich als Anwesenheit von Audiosignalen von dem Programm verarbeitet.
- ✦ Der für die jeweilige Aufsichtsperson während der Online-E-Klausur sichtbare Videostream selbst wird weder aufgenommen noch gespeichert.
- ✦ Es werden allgemeine Informationen zur Hardware (Bildschirmauflösung, Betriebssystem und IP-Adresse, sowie ein Client-Hash gespeichert, um Fehler nachvollziehen und beseitigen zu können.

Textdaten:

Sie haben die Möglichkeit, während der Online-E-Klausur die Aufsichtsperson per Chat zu kontaktieren. Bei Kontaktaufnahme zur Aufsichtsperson werden die Uhrzeit sowie der Chat-Verlauf gespeichert.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Hochschule Aalen zum Zweck der täuschungsfreien Durchführung von Online-E-Klausuren während der SARS-CoV-2-Krisensituation verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO, die Sie vor der Prüfungsteilnahme beim zuständigen Prüfungsamt abgegeben haben. Im Übrigen ist die Rechtsgrundlage Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Neben der Möglichkeit eine Online-E-Klausur mit Proctoring unter Anwendung von DigiExam zu schreiben, besteht weiterhin die Möglichkeit an einer Präsenzklausur teilzunehmen. Entscheiden Sie sich für die Präsenzklausur, so bitten wir um eine verbindliche Mitteilung spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Klausurtermin, damit wir die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen treffen können.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber dem Prüfungsamt oder gegenüber der, während der Online-E-Klausur vertretenden, Aufsichtsperson widerrufen. Aus dem Widerruf oder aus der Nicht-Erteilung der Einwilligung entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Soweit personenbezogene Daten von Beschäftigten der Hochschule Aalen verarbeitet werden, ist Art. 6 Absatz 1 UA 1 lit. b) bzw. e), Abs. 3, Art. 88 DS-GVO i.V.m. §§ 12 Absatz 1 S. 1 LHG, 56 LHG § 15 Absatz 1 LDSG und §§ 83 ff. Landesbeamten-gesetz BW (LBG) die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

4. Empfänger der Daten

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an Online-E-Klausuren verarbeitet werden, werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind. Der Anbieter von „DigiExam“ erhält notwendigerweise Kenntnis von den o. g. Daten, soweit dies im Rahmen des Auftragsverarbeitungsvertrages mit „DigiExam“ vorgesehen ist. „DigiExam“ ist ein Service der DigiExam Solutions Sweden AB., die ihren Sitz in Schweden hat.

5. Speicherdauer

Wird das Vorliegen einer täuschungsfreien Prüfungsleistung durch Bewertung festgestellt, so werden die personenbezogenen Video-, Audio- sowie Bildschirmdaten unverzüglich gelöscht. Bestehen durch Tatsachen begründete Zweifel, ob eine täuschungsfreie Prüfungsleistung vorliegt, so werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur Feststellung, ob eine Täuschung vorliegt, gespeichert. Wird der Verdacht ausgeräumt, erfolgt die Löschung unverzüglich nach der Bewertung. Bei einer nachgewiesenen Täuschung werden die personenbezogenen Daten bis zum Ende des Folgejahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert.

Alle Prüfungsergebnisse werden bis zum Ende des Folgejahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens gespeichert. Das Gleiche gilt für den Fall, dass ein gegen die Prüfungsbewertung gerichtetes Widerspruchs- bzw. Klageverfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist.

6. Rechte der betroffenen Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- ✦ Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- ✦ Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- ✦ Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- ✦ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ✦ Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), ✦ Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO).

Zudem haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@lfdi.bwl.de.

Anlage 3: Anmeldung zu Online-Prüfungen inkl. Einwilligungserklärung

1. Unverbindliche Anmeldung zur Teilnahme an Online-Prüfungen

Unabhängig davon, ob Prüfungen in Präsenz oder als Onlineprüfung abgehalten werden, melde ich

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

mich hiermit unverbindlich zu der Variante Online-E-Prüfung für die von mir angemeldeten Prüfungen im Wintersemester 2020/21 bei der Hochschule Aalen an.

Prüfungs-Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungsform	Prüfer

(bitte entsprechend angemeldete Prüfungen eintragen)

Mir ist bekannt, dass eine verbindliche Prüfungsanmeldung erst mit der Anmeldung im OnlinePrüfungsraum oder durch persönliches Erscheinen am Tag der Prüfung erfolgt. Für den Fall, dass ich mich am Prüfungstag nicht im Online-Prüfungsraum anmelde, erwachsen mir keine Nachteile aus der Nichtteilnahme. Der Abbruch einer bereits angetretenen Prüfung wird als Fehlversuch gewertet.

Ich willige ein, dass ich während der Online-Prüfung zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs, insbesondere zur Vermeidung von Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, durch die Hochschule Aalen über DigiExam in meiner Wohnung visuell und akustisch beaufsichtigt werde.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte füllen Sie vorstehende Daten aus. Wir bitten um Rücksendung (postalisch oder per Mail „pruefungsamt@hs-aalen.de“) an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen bis spätestens 13. Januar 2021. Teilnehmer der externen Studienangebote des Graduate Campus und der Graduate School Ostwürttemberg wenden sich bitte an externe-stg@hs-aalen.de. Frist zur Einreichung ist der jeweilige Anmeldeschluss.

2.DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNGS- ERKLÄRUNG

Die Hochschule Aalen bietet in der SARS-CoV-2-Krisensituation neben der regulären Durchführung einer Präsenzprüfung am jeweiligen Prüfungstermin oder zu einem späteren Zeitpunkt an, die Prüfungen als digitale Online-Prüfungen (Online-E-Klausur) unter Anwendung von DigiExam durchzuführen. Gemäß Art. 6 UAbs. 1 Buchstabe e) DS-GVO ist es der Hochschule gestattet, personenbezogene Daten der Studierenden zu verarbeiten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegt. Soweit auf freiwilliger Basis weitere Daten zwecks Reduktion der Täuschungsmöglichkeiten erhoben werden, wird eine Einwilligung benötigt.

Hiermit willige ich

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

in das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, den Abgleich oder die Verknüpfung, das Löschen oder die Vernichtung **meiner folgenden personenbezogenen Daten**

Vorname, Nachname, Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Teilnehmer-IP-Adressen, GeräteHardware-Informationen, Bildschirmdaten, Textdaten des Chat-Verlaufs,

Prüfungsleistung **sowie folgender besonderer Kategorien personenbezogener Daten**

während der Prüfung aufgenommene Video- und Audiodaten, Gesichtsbild, biometrische Daten des Gesichtsbildes, Videostream durch die Hochschule Aalen ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- Durchführung der Remote-Aufsicht bei der digitalen Online-E-Klausur

Prüfungs-Nr.	Modulbezeichnung	Prüfer	Einwilligung Ja
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

(bitte entsprechende Prüfungen eintragen und ggf. Einwilligung erteilen)

- Feststellung der Täuschungsfreiheit der Prüfungsleistung zwecks Bewertung der Prüfungsleistung;

- Auswertung der Daten bei begründetem Verdacht einer Täuschung;
- Feststellung der Täuschung;
- Beweisführung in einem eventuellen Widerspruchs- bzw. Klageverfahren;

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Mir ist bekannt, dass die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann. Im Fall des Widerrufs dürfen die bereits erhobenen Daten ab Zugang der Widerrufserklärung nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Mir ist klar, dass für mich aus Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf keine Nachteile entstehen. Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in Textform an die Hochschule Aalen richten.

Nach der DSGVO stehen Ihnen unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),

Zudem haben Sie das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 Abs. 1 DSGVO über die Hochschule Aalen ist gemäß § 25 Abs. 1 LDSG der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, poststelle@lfdi.bwl.de.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte füllen Sie vorstehende Daten aus. Wir bitten um Rücksendung (postalisch oder per Mail „pruefungsamt@hs-aalen.de) an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen bis spätestens 13. Januar 2021. Teilnehmer der externen Studienangebote des Graduate Campus und der Graduate School Ostwürttemberg wenden sich bitte an externestg@hs-aalen.de. Frist zur Einreichung ist der jeweilige Anmeldeschluss.

3. Bestätigung der Teilnahme an einer oder mehreren Online-Testklausur/en

Hiermit bestätige ich, dass ich als Voraussetzung für die Teilnahme an Online-E-Klausuren an mindestens einer oder mehreren Online-Testklausuren entweder im Rahmen des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 oder Wintersemester 2020/21 teilgenommen habe bzw. bis zum Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/21 noch teilnehmen werde.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte füllen Sie vorstehende Daten aus. Wir bitten um Rücksendung (postalisch oder per Mail „pruefungsamt@hs-aalen.de) an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen bis spätestens 13. Januar 2021. Teilnehmer der externen Studienangebote des Graduate Campus und der Graduate School Ostwürttemberg wenden sich bitte an externestg@hs-aalen.de. Frist zur Einreichung ist der jeweilige Anmeldeschluss.

4. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass alle im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/21 von mir abgelegten Online-E-Klausuren auch von mir selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen erlaubten Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte füllen Sie vorstehende Daten aus. Wir bitten um Rücksendung (postalisch oder per Mail „pruefungsamt@hs-aalen.de) an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen bis spätestens 13. Januar 2021. Teilnehmer der externen Studienangebote des Graduate Campus und der Graduate School Ostwürttemberg wenden sich bitte an externe-stg@hs-aalen.de. Frist zur Einreichung ist der jeweilige Anmeldeschluss.

5. Einwilligungserklärung zur Datenerhebung im Rahmen der Nutzung der Hotline

Ich bin damit einverstanden, dass sofern ich während einer Online-E-Prüfung die Hotline zur Klärung von Problemen kontaktieren werde/muss, nachstehende Daten dokumentiert und in meiner Studierendenakte abgelegt werden. Ggf können diese Daten zum Zwecke der Klärung von prüfungsrechtlichen Fragen im Rahmen eines Widerspruch- bzw. Klageverfahren an den zuständigen Prüfungsausschuss meines Studiengangs, das zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen oder an weitere beteiligte Stellen weitergeleitet werden

Erhobene Daten:

- Matrikelnummer des Prüflings
- Name, Vorname des Prüflings
- Ort der Prüfungsdurchführung (zu Hause oder an der Hochschule, etc.)
- Prüfungsart
- Name des Prüfers / ggf. Zweitprüfers
- Uhrzeit - Auftreten des Problems
- Uhrzeit des Anrufs
- Problem des Prüflings

(Ort, Datum, Unterschrift)

Bitte füllen Sie vorstehende Daten aus. Wir bitten um Rücksendung (postalisch oder per Mail „pruefungsamt@hs-aalen.de) an das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule Aalen bis spätestens 13. Januar 2021. Teilnehmer der externen Studienangebote des Graduate Campus und der Graduate School Ostwürttemberg wenden sich bitte an externe-stg@hs-aalen.de. Frist zur Einreichung ist der jeweilige Anmeldeschluss.

Bitte beachten Sie, dass ohne die umseitig/ bzw. oben genannte Vorläufige Anmeldung zur

Online-E-Klausur, datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung, der Bestätigung der Teilnahme an einer oder mehreren Online-Testklausuren, der Eigenständigkeitserklärung, Einverständniserklärung zur Datenerhebung und der Rücksendung dieses Formulars bis 13. Januar 2021 eine Teilnahme an einer Online-E-Klausur nicht möglich ist. Frist für die

externen Studienangebote ist auch hier der jeweilige Anmeldeschluss zur Prüfung. Die Prüfung/en wird/werden ggf. seitens des Zentralen Prüfungsamtes abgemeldet.

Anlage 4: Anleitung zur Anmeldung in Zoom

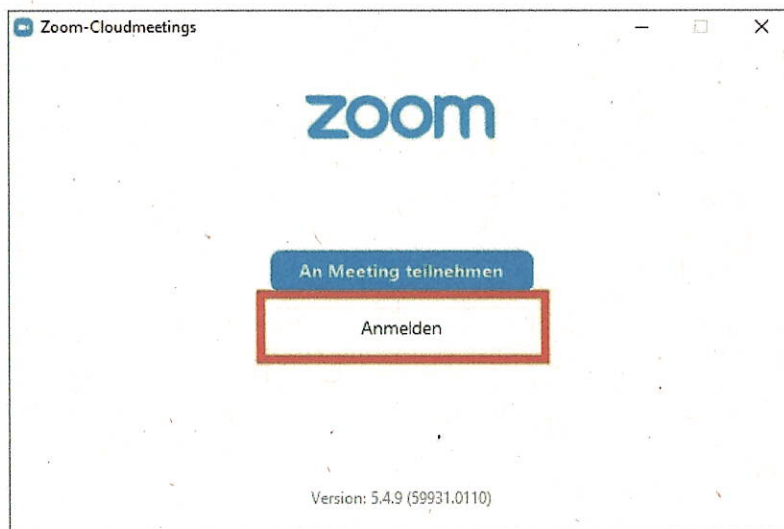
Was ist ein SSO?

Single Sign-on (SSO) ermöglicht es, über einen einzigen Authentifizierungsprozess Zugriff auf

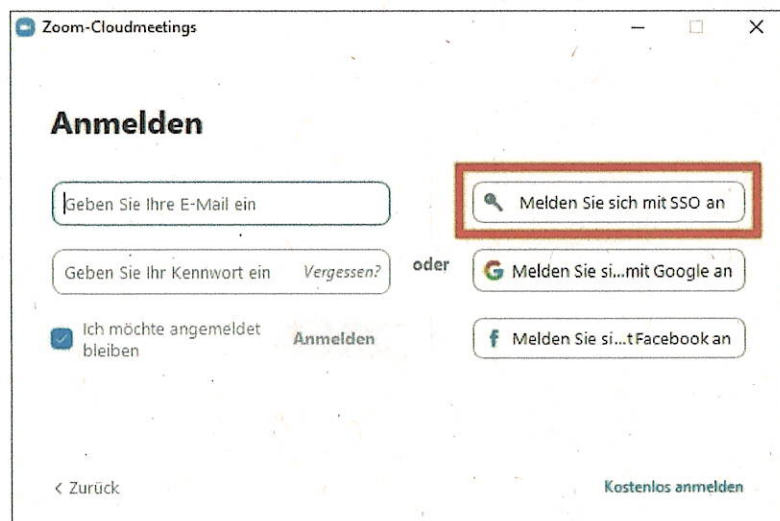
Services, Applikationen oder Ressourcen zu erhalten. SSO ersetzt einzelne Anmeldeverfahren mit verschiedenen Userdaten und nutzt stattdessen einheitlich den Hochschullogin.

In dieser Anleitung wird aufgezeigt, wie Sie sich auf Zoom per SSO anmelden können:

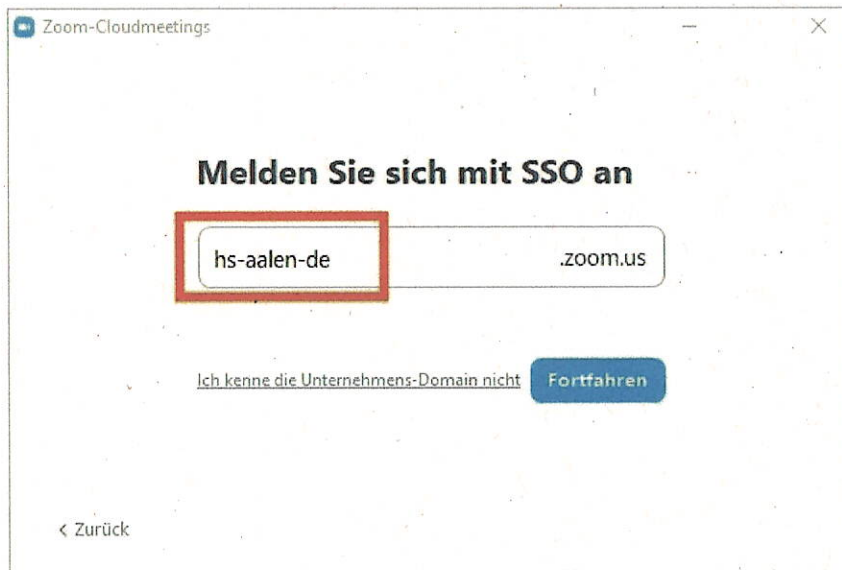
1. Öffnen Sie Ihren Zoom Client und drücken Sie auf anmelden.



2. Klicken Sie im Anmeldefenster auf den Button "Melden Sie sich mit SSO an".



3. Im nächsten Feld geben Sie nun die Firmendomäne „hs-aalen-de“ ein und bestätigen Sie durch fortfahren. Nun werden Sie zu Ihrem Browser weitergeleitet.



Zoom-Cloudmeetings

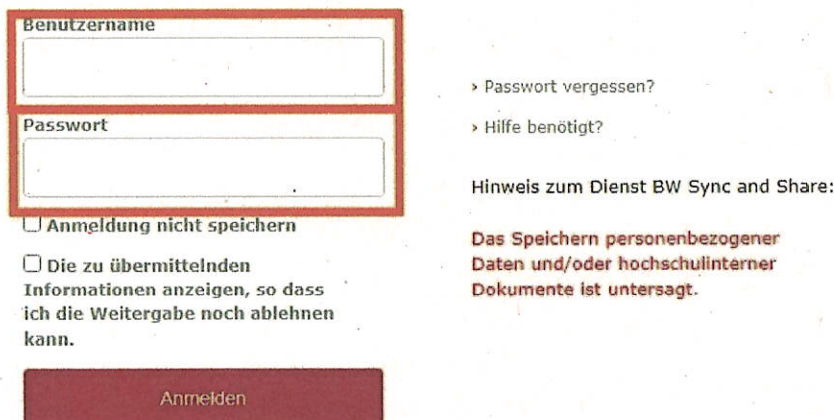
Melden Sie sich mit SSO an

hs-aalen-de .zoom.us

[Ich kenne die Unternehmens-Domain nicht](#) **Fortfahren**

< Zurück

4. Geben Sie nun Benutzername und Passwort Ihres Hochschulaccounts im Hochschullogin ein. Klicken Sie dann auf „Anmelden“.



Benutzername

Passwort

Anmeldung nicht speichern

Die zu übermittelnden Informationen anzeigen, so dass ich die Weitergabe noch ablehnen kann.

Anmelden


> Passwort vergessen?

> Hilfe benötigt?

Hinweis zum Dienst BW Sync and Share:


Das Speichern personenbezogener Daten und/oder hochschulinterner Dokumente ist untersagt.

5. Falls Sie sich zum ersten Mal über diese Methode auf Zoom anmelden sollten, wird Ihnen im folgenden Fenster angezeigt welche Daten übermittelt werden. Um den Single-SignOn abzuschließen, bestätigen Sie bitte Ihre Entscheidung zur Informationsangabe indem Sie auf „Akzeptieren“ klicken.

 Hochschule Aalen

Sie sind dabei auf diesen Dienst zuzugreifen:
hs-aalen-de.zoom.us

An den Dienst zu übermittelnde Informationen

eduPersonAffiliation	staff
E-Mail	 @hs-aalen.de
persistent-id	JTYxeYdLpbleImCc=

Die oben aufgeführten Informationen werden an den Dienst weitergegeben, falls Sie fortfahren. Sind Sie einverstanden, dass diese Informationen bei jedem Zugriff auf diesen Dienst an ihn weitergegeben werden?

Wählen Sie die Dauer, für die Ihre Entscheidung zur Informationsweitergabe gültig sein soll:

Bei nächster Anmeldung erneut fragen.

- Ich bin einverstanden, meine Informationen dieses Mal zu senden.

Erneut fragen, wenn sich die Informationen ändern, welche diesem Dienst weitergegeben werden.

- Ich bin einverstanden, dass dieselben Informationen in Zukunft automatisch an diesen Dienst weitergegeben werden.

Diese Einstellung kann jederzeit mit der Checkbox auf der Anmeldeseite widerrufen werden.

6. Je nach verwendetem Browser bekommen Sie nun eine Benachrichtigung von Zoom. Um weitergeleitet zu werden, bestätigen Sie bitte mit „Zoom Meetings öffnen“.

Zoom Meetings öffnen?

https://hs-aalen-de.zoom.us möchte diese Anwendung öffnen.

- hs-aalen-de.zoom.us immer erlauben, Links dieses Typs in der zugehörigen App zu öffnen

Weitere wichtige Informationen:

- Der bisherige Login in Zoom kann aktuell noch weiterhin verwendet werden.
- Alle 30 Tage ist eine Neuansmeldung im SSO notwendig
- Sie können sich auch für die Profileinstellungen über den Link in der Weboberfläche einloggen
- Bei Anmeldung per SSO bekommen Sie automatisch eine Pro Lizenz